ANTRAG

Antragsteller*in: Manuel Grubmüller, Felix Schnabl

Tagesordnungspunkt: 11.3 Weitere Anträge

A4: Der österreichische Weg zur Knechtschaft. Landesbudgets dürfen keine Handkasse sein!

Antragstext

- In Zeiten von immer stärkerem kollektivistischen Populismus (sei es von seiten von ÖVP und SPÖ, die sich panisch an ihre Macht im Land bzw Bund klammern, von der zukunftsvergessenen FPÖ oder auch vom linken Rand) müssen wir besonders
- darauf achten, dass nicht auf Kosten von morgen gewirtschaftet wird. Um das zu
- gewährleisten, setzt Junge Liberale NEOS JUNOS sich bereits seit langem für
- eine Schuldenbremse im Verfassungsrang ein¹.
- Doch gerade jetzt sehen wir, dass die Populist:innen dort am spendabelsten sind,
- wo am wenigsten politische Kontrolle herrscht: Auf Landesebene. Sei es im
- 9 Burgenland unter Hans-Peter Doskozil² oder in Niederösterreich unter Johanna
- Mikl-Leitner, regelmäßig verteilen in Österreich kollektivistische
- Landeskaiser:innen das Geld der Bürger:innen in Gutsherrenart.
- Es braucht daher auch für die Landesebene ein starkes Regelwerk, das
- zukunftsvergessenen Finanzen und ungeniertem Stimmenkauf einen Riegel
- vorschiebt. Damit dieses Regelwerk nicht zu leicht von mächtigen
- Landeshauptleuten und ihren willfährigen Adlaten abgeändert werden kann, wollen
- wir es auf die höchste Ebene heben.
- 17 Erstens setzt sich Junge Liberal NEOS JUNOS für eine Schuldenbremse auf
- Landesebene in Bundesverfassungsrang ein. Nach den selben Modalitäten wie auf
- 19 Bundesebene soll diese Schuldenbremse kein Schuldenverbot sein. Sie soll aber
- garantieren, dass die Länder in guten Zeiten nicht über ihre Verhältnisse leben.
- 21 Allzu häufig verwenden Landeshauptleute die gute Bonität ihres Bundeslandes aber
- auch, um mittels Landesgarantien ein Netzwerk an staatsnahen Unternehmen
- indirekt zu unterstützen. Was auf den ersten Blick wie ein unschuldiges Spiel
- ohne Folgen wirkt, kann mittelfristig einschneidende Auswirkungen auf die

- zukünftigen Generationen haben. Nur sind die Verantwortlichen dann schon längst aus dem Amt geschieden.
- Kärnten ist hierbei ein mahnendes Beispiel. Unter Jörg Haider hatte Kärnten
- zeitweise Haftungen von bis zu 24 Milliarden Euro im Zusammenhang mit
- Geldgeschäften der Hypo Alpe Adria übernommen. Nach dem Ende seiner Zeit im Amt
- implodierte die Hypo Alpe Adria, was das Bundesland fast in die Pleite trieb -
- bevor der Bund mit Milliarden an Steuergeld einspringen musste.³
- Zweitens setzt sich Junge Liberale NEOS JUNOS dementsprechend für eine
- Deckelung der Gesamthöhe an erlaubten Landesgarantien ein. Kein Bundesland
- 34 sollte mehr für ein vielfaches seines Landesbugets haften dürfen.
- Neben klaren Grenzen braucht es auch mehr Kontrolle. Hierbei sind insbesondere
- die Landesrechnungshöfe eine wichtige Einrichtung. Selbst wenn gemäß Art 127 B-
- VG auch der Bundesrechnungshof die Finanzgebarung der Länder kontrollieren kann,
- wird das Groß der Kontrollarbeit durch die von den Ländern eingerichteten
- Landesrechnungshöfe erfüllt. Im Gegensatz zum Bundesrechnungshof ist aber weder
- die Unabhängigkeit, noch die Existenz dieser Landesrechnungshöfe
- bundesverfassungsrechtlich abgesichert.
- Beispielhaft dafür ist, dass das Land Niederösterreich erst seit 1. Juli 1998
- ⁴³ über einen Landesrechnungshof verfügt. ⁴ Das unterstreicht, dass die Existenz
- dieser wichtigen Institutionen alles andere als selbstverständlich ist.
- Selbst wenn in der jüngeren Vergangenheit glücklicherweise kein
- Landesrechnungshof durch einen Skandal erschüttert wurde, bleibt festzuhalten,
- 47 dass die Leitungen der Landesrechnungshöfe in mehreren Bundesländern nur mit
- einfachem Mehrheitsbeschluss durch den Landtag bestellt werden⁵. Ebenso ist in
- mehreren Bundesländern eine Wiederwahl der Leitung des Landesrechnungshofes
- zulässig⁶. Eine solche Möglichkeit der Wiederwahl birgt das Risiko, dass eine
- Anbiederung an die Mehrheit im Land stattfindet.
- Drittens setzten sich die Jungen Liberalen NEOS JUNOS also für eine
- bundesverfassungsgesetzliche Verankerung der Landesrechnungshöfe ein. Ebenso
- 54 sollen bundesweit einheitliche Mindeststandards für die Wahl der Leitung des
- 55 Landesrechnungshofes gesetzt werden.
- Die effizienteste Kontrolle der Politik ist in einer demokratischen Republik
- aber immer die Kontrolle durch die Wählenden. Damit die Entscheidung der
- Wahlbevölkerung aber nicht durch eine falsche oder irreführende Darstellung der
- Landesfinanzen beeinflusst wird, ist es von großer Bedeutung, dass die

- Bürger:innen niederschwellig Einblick in die Finanzen ihres Bundeslandes nehmen 60
- können. Nur echte Transparenz ist ein wirksames Mittel gegen billigen 61
- Populismus. 62
- Es reicht jedoch nicht, wenn Rohdaten veröffentlicht werden. Echte Transparenz 63
- kann nur durch vollständige, vergleichbare und verständlich aufbereitete Daten 64
- gewährleistet werden. Wir begrüßen hier das Inkrafttreten der Voranschlags- und 65
- Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), die bundesweit einheitliche 66
- Standards für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gebietskörperschaften 67
- geschaffen hat, und damit für Vergleichbarkeit gesorgt hat. Es gilt jedoch auch 68
- hier nachzuschärfen, insbesondere im Hinblick auf die Verschuldung landesnaher 69
- Unternehmungen. 70
- Damit diese Daten den Bürger:innen aber auch wirklich einen fundierten Überblick 71
- über die Finanzen ihres Bundeslandes verschaffen, braucht es auch eine zugleich 72
- präzise und niederschwellige Aufbereitung dieser Daten. 73
- Viertens setzten sich die Jungen Liberalen NEOS JUNOS für einen durch den 74
- Bundesrechnungshof betreuten "Schuldenmonitor" ein, der als One-Stop-Lösung 75
- einen Überblick über die Finanzen aller Gebietskörperschaften ermöglicht und für 76
- Vergleichbarkeit sorgt. 77
- Nur mit diesen Maßnahmen können wir anstatt eines Schuldversprechens, ein 78
- Freiheitsversprechen für die zukünftigen Generationen absichern. 79
- ¹ Siehe JUNOS-Beschluss: "Die Krise der Jugend fordert einen neuen 80
- Generationenvertrag" beschlossen am 08.11.2020 81
- ² Siehe zum Beispiel die Kritik des burgenländischen Landesrechnungshofes an dem 82
- Finanzgebaren des Landes Burgenland und der ausgelagerten Entitäten des Landes 83 "Finanzschulden "Konzern Burgenland"" vom 31.12.2021. 84
- ³ Siehe den Bericht des Rechnungshofes zu "Haftungen des Landes Kärnten für HYPO 85
- ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG und HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG" aus dem Jahr 2014. 86
- ⁴ Siehe Website des NÖ Landesrechnungshofs https://www.lrh- 87
- noe.at/de/meldungen/landesrechnungshof-beging-sein-20-jaehriges-88
- 89 bestehen#:~:text=Der%20N%C3%96%20Landtag%20hat%20mit,Jahr%201925%20geschaffene%2
- 91 OKontrollamt%20ab.

90

- 92 ⁵ Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Salzburg hervorheben, die nur
- 93 eine einfache Mehrheit bei der Wahl des Direktors des Landesrechnungshofes
- vorsieht (§3 Abs 1 Salzburger. Landesrechnungshofgesetz 1993). 94
- 95 ⁶ Hier kann man Beispielsweise die Regelung in Niederösterreich hervorheben, die
- eine mehrmalige Wiederbestellung ermöglicht (Art 52 Abs 5 NÖ Landesverfassung 1979).